

ANTRAG AUF VERÖFFENTLICHUNGSSPERRE - EMBARGO -

gemäß Promotionsordnung
des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie
in der jeweils gültigen Fassung

Nachname - Promovend*in

Vorname - Promovend*in

E-Mail-Adresse

Institution, an der die Forschungsarbeiten durchgeführt wurden

Titel, Vor- und Nachname, Institution - Betreuer*in

Titel, Vor- und Nachname, Institution - Zweitgutachter*in

Titel der Dissertation:

Disputationsdatum:

Bis wann soll die Veröffentlichungssperre (Embargo) beantragt werden?

Maximal bis zu einem Jahr nach Disputation möglich!

Begründung für die Antragstellung der Veröffentlichungssperre (Embargo)

Datum

Unterschrift - Promovend*in

Embargo wird nicht genehmigt

Embargo wird genehmigt bis zum

Fachverantwortliches Mitglied des Promotionsausschusses